

Parlament communal Gemeindeparlament

Protocol/Protokoll

**Sesida dil parlament Ilanz-Glion 03/2015, dils 20 da matg 2015, 18.30 – 22.05 uras,
 Parlamentssitzung 03/2015 vom 20. Mai 2015, 18.30 – 22.05 Uhr, Sala Crestas in Ruschein**

Presents/Anwesend:

Presidenta/Präsidentin: Maissen Carmelia
 Commembers/Mitglieder: Alig Lorenz, Bearth Remo, von Bergen Sarah, Blumenthal Giusep,
 Brändli Capaul Ursula, Bundi Hanspeter, Caderas Bruno, Cadruvi
 Gion Mathias, Caduff Anita, Camenisch Glieci, Camenisch Marcus,
 Candreja Lukretia, Candrian Armin, Capeder Angela, Cavigelli Flurin,
 Cavigelli Tarcisi, Cavigelli Werner G. , Dalbert-Caviezel Jeannette,
 Darms Gieri, Darms Toni, Duff Mirco, Schmid Valentin, Vieli Kurt,
 Zinsli Thomas

Suprastonza/Gemeindevorstand: Casanova Aurelio (Gemeindepräsident), Cadalbert Damian, Häny
 Monica

Protocol/Protokoll: Beer-Killias Irina, Gabriel Martin

Perstgisas/Entschuldigt:

Parlamentaris/Parlamentarier: negins/keine
 Suprastonza/Gemeindevorstand: Roman Cantieni, Gerold Hafner

La gliesta da tractandas vegn approbada unanimamein sco suonda.
 Die Traktandenliste wird wie folgt einstimmig genehmigt.

Traktandenliste:

1. Protocol dils 18 da mars 2015
Protokoll vom 18. März Januar 2015
2. Reglament da parcar intschess marcau da Glion
Reglement Parkierung Stadtgebiet Ilanz
3. Lescha davart ils lungatgs officials: entrada, discussiun da detagls, votaziun finala
Gesetz über die Amtssprachen: Eintreten, Detailberatung, Schlussabstimmung
4. Lescha davart la promoziun dil lungatg romontsch: entrada, discussiun da detagls, votaziun finala
Gesetz zur Förderung der romanischen Sprache: Eintreten, Detailberatung, Schlussabstimmung
5. Informaziuns suprastonza communal
Informationen Gemeindevorstand

6. Ura da damondas
Fragestunde

1. Protocol dils 18 da mars 2015/Protokoll vom 18. März 2015

Il protocol dalla sesida dil parlament dils 18 da mars 2015 vegn approbaus unanimamein.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. März 2015 wird einstimmig genehmigt.

2. Reglament da parcar intschess marcau da Glion/Reglement Parkierung Stadtgebiet Ilanz

Resumaziun

La sesida dil parlament communal Ilanz-Glion dils 18 da mars 2015 ha installau ina cumissiun predeliberonta (Ursula Brändli, Lorenz Alig e Gieri Darms) per sefatschentar dil reglament da parcar sin intschess dil marcau da Glion. Sco persunas dil fatg han il menader infrastructuras, Marco Caminada ed il planisader da traffic Peter Hartmann, Cuera, fatg part dalla cumissiun. Enteifer duas sesidas ei vegniu definiu in reglament da parcar actual, quei cun surluvrar il reglament ch'era vegnius renviaus dalla radunonza communal da Glion il december 2013.

Il reglament niev porscha treis differentas vignettas da parcar. Vignetta 1 cuosta CHF 700.-/onn e sedrezza primarmein als habitonts da Glion. La vignetta 2 cuosta 300.-/onn. Cun quella vignetta san ins far diever dils parcadis ella periferia dil marcau. La vignetta 3 cuosta CHF 500.-/onn e possibilitescha da parcar sin il plaz fiera duront il di. Per evitar ch'ei vegn parcau sil terren public ordeifer ils parcadis marcai vegn ei relaschau ina zona cun scamond da parcar per igl entir intschess dil marcau da Glion. Suenter che tut las propostas dils parlamentararis ein vegnidas tractadas e discussiunadas, ha il parlament communal dad Ilanz/Glion approbau il reglament da parcar sigl intschess dil marcau da Glion cun 24 encunter 1 vusch.

Ausgangslage

Am 13. Dezember 2013 wurde ein vom damaligen Stadtrat erarbeitetes Parkierungskonzept von der Einwohnerversammlung der Stadt Ilanz zurückgewiesen. An der Parlamentssitzung vom 18. März 2015 wurde eine Vorberatungskommission, bestehend aus Ursula Brändli, Lorenz Alig und Gieri Darms, eingesetzt. In Zusammenarbeit mit dem Leiter Infrastrukturen Marco Caminada und dem Verkehrsplaner Peter Hartmann, Chur, hat sich die Kommission in zwei Sitzungen mit der Ausarbeitung des Reglements „Parkierung Stadtgebiet Ilanz“ befasst. Die wesentlichen Änderungen zum Konzept vom 13.12.2013 sind: Nebst einer klaren Zuordnung aller Parkplätze auf öffentlichem Grund in verschiedene Kategorien werden neu drei Parkvignetten vorgeschlagen. Damit die Einwohner/innen von Ilanz und auswärtige Beschäftigte ohne Parkplatz auf Privatgrund die Möglichkeit haben, auf öffentlichem Grund parkieren zu können, wird neu eine entsprechende Vignette für das Dauerparkieren abgegeben. Diese Vignette 1 zu CHF 70.00 pro Monat bzw. CHF 700.00 pro Jahr richtet sich aber primär an die Einwohnerschaft der Stadtfraktion Ilanz. Mit dieser Vignette 1 ist das Parkieren auf allen Parkplätzen mit zugelassenen Vignetten möglich. Die Vignette 2 zu CHF 30.00 pro Monat bzw. CHF 300.00 pro Jahr richtet sich insbesondere an auswärtige Beschäftigte. Sie kann nur auf peripheren Parkplätzen benutzt werden. Die Tagesvignette 3 zu CHF 50.00 pro Monat bzw. CHF 500.00 pro Jahr ist auf dem Marktplatz gültig, und zwar von morgens 7 Uhr bis Mitternacht sowie auf den Aussenparkplätzen (Vignette 2). Diese Vignette ist auch für auswärtige Beschäftigte bestimmt. Die Gebührenpflicht über Mittag von 12 bis 14 Uhr soll aufgehoben werden. In Ilanz wird ausserdem eine flächendeckende Parkverbotszone umgesetzt, so dass

die Verbotstafeln auf ein Minimum reduziert werden können. Die Gebühren für die Kurzparkierer werden bescheiden angepasst und entsprechen den Gebühren anderer Gemeinden in unserer Region.

Antrag Vorbereitungskommission Reglement Parkierung Stadtgebiet Ilanz:

Die neue Parkplatzbewirtschaftung verfolgt die folgenden drei Ziele:

- Bereitstellung und Belegung der Parkplätze gemäss ihrer Zweckbestimmung
- Bessere Beachtung des Verursacherprinzips bei der öffentlichen Parkierung
- Verminderung des Anteils an sehr kurzen bis kurzen Autofahrten

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen beantragt die Vorberatungskommission das Reglement Parkierung Stadtgebiet Ilanz zu genehmigen und den Gemeindevorstand mit dem Vollzug nach Ablauf der Referendumsfrist zu beauftragen.

Darms Gieri: Das schönste wäre natürlich, wenn man alle Parkplätze gratis zur Verfügung stellen könnte. Da dies aber nicht möglich ist, hat man die Parkplätze in verschiedene Preiskategorien eingeteilt. Die zentral gelegenen sind demnach die teuersten Parkplätze. Das Konzept wurde auch nach dem Prinzip der Touristen- und Gastfreundlichkeit erarbeitet. Aber auch im Sinne der Beschäftigten in Ilanz: Zwischen 12.00 und 14.00 Uhr (während der Mittagspause) sind alle Parkplätze gebührenfrei. Die Kommission hat versucht, allen Wünschen zu entsprechen.

Brändli Capaul Ursula: Erläutert nochmals, wieso man drei verschiedene Vignetten einführen möchte. Leute, welche einen Fussweg auf sich nehmen, sollen eine günstigere Vignette erwerben können. Die CHF 700.- Vignette ist für Einwohner gedacht, welche keinen privaten Parkplatz besitzen.

GP Aurelio Casanova: Begründet kurz die Rückweisung des Konzeptes im Jahre 2013. Aufgrund der damaligen Beanstandungen hatte der Vorstand jetzt zwei Vignetten vorgesehen, ist jedoch mit der von der Kommission vorgestellten Variante mit den drei Vignetten auch einverstanden. Wichtig ist, dass der Marktplatz von Tagestouristen und Pendlern genutzt werden kann.

Maissen Carmelia: Stellt fest, dass es keine Ergänzungen mehr seitens der Kommission gibt.

Eintretensdebatte: Keine Wortmeldungen. Eintreten beschlossen.

Detailberatung:

Es werden nur die Themen erwähnt, welche zu Fragen, Diskussionen oder Anträge Anlass gegeben haben.

Antrag Bruno Caderas: Aufhebung des Nachtparkverbots von 24.00 Uhr – 07.00 Uhr auf dem Marktplatz (P09) in Ilanz. **Begründung:** In der „Botschaft zum Reglement Parkierung Stadtgebiet Ilanz“ erwähnt die Vorberatungskommission, dass die Parkplätze der Stadt u.a. auch dem Besuch von Restaurants dienen sollen. Im „Gesetz über die Gastwirtschaften der Gemeinde Ilanz/Glion“ bewilligen wir jedoch unter Artikel 9 Öffnungszeiten bis 01.00 Uhr resp. 03.00 Uhr. Meiner Meinung nach haben wir da einen Gegensatz. Eine Parkmöglichkeit nach 24.00 Uhr auf dem Marktplatz ist sowohl für verschiedene Gastwirtschaftsbetriebe in Ilanz als auch für das Cinema sil Platz enorm wichtig.

Stellungnahme Kommission, Lorenz Alig: Die CHF 500.- Vignette ist für die Pendler vorgesehen. Wenn auf dem Marktplatz kein Parkverbot eingeführt wird, ist die CHF 700.- Vignette überflüssig.

Stellungnahme GP Aurelio Casanova: Alig hat es richtig festgestellt, wenn das Nachtparkverbot aufgehoben wird, besteht kein Unterschied zwischen der CHF 500.- und der CHF 700.- Vignette. Man möchte verhindern, dass der Marktplatz zu einem Dauerparkplatz wird. Für Hotelgäste kann eine spezielle Parkbewilligung abgegeben werden. Eine zeitliche Aufhebung des Parkverbots zwischen 2.00 und 6.00 Uhr wäre theoretisch möglich, in der Praxis jedoch nicht kontrollierbar.

Allgemeine Diskussion:

Lukretia Candreja: Einige offene Fragen meinerseits wurden nun beantwortet. Nicht nachvollziehen kann ich jedoch, warum man das Parkverbot nicht bereits um 6.00 Uhr aufheben kann. Es gibt

mehrere Marktplatz-Parkierer, welche früh zur Arbeit müssen. Darum stelle ich folgenden Antrag:

Antrag Lukretia Candreja: Parkverbot zwischen 3.00 Uhr und 06.00 Uhr.

Bruno Caderas: Fragt sich, wieso die Touristen nicht erwünscht sind. Wo parkiert man, wenn man im Zentrum in den Ausgang möchte?

Giusep Blumenthal: Kann man in der Nacht mit der Parkuhr parkieren?

Mirco Duff: Das Parkverbot für den Marktplatz gilt samstags ab 16.00 Uhr? Die Geschäfte sind jedoch bis 17.00 Uhr offen.

Antrag Mirco Duff: Nachtparkverbot von Montag bis Donnerstag.

Es folgen noch diverse Wortmeldungen. Die Fussnote 1 in der von der Kommission vorgelegten Parkplatzliste, lautet: Spezialfall Marktplatz: es gilt ein allgemeines Parkverbot von Montag bis Samstag von 24.00 – 07.00 Uhr (ausgenommen Vignette 1). Dies muss wie folgt abgeändert werden: Das Nachtparkverbot gilt von Montag bis und mit Freitagnacht. Ab Samstag 16.00 Uhr bis Montagmorgen 7.00 Uhr ist das Parkieren gratis. Die Tagesvignette zu CHF 50.- ist also von Montag bis Freitag, von 7.00 Uhr bis 24.00 Uhr und am Samstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr gültig.

Lukretia Candreja zieht ihren Antrag zurück.

Abstimmung (Aufhebung Nachtparkverbot P09 und P10)

Antrag Caderas: 3 Stimmen

Antrag Duff: 5 Stimmen

Enthaltungen: 16 Stimmen

Abstimmung (Nachtparkverbot von Montag bis Donnerstag P09 und P10)

Antrag Duff: 7 Stimmen

Antrag Kommission: 17 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Antrag Bundi Hanspeter: Gratis Parkzeit P17 Fontanivas Bad von Vorschlag 4 Std. auf 6 Std. anpassen. **Begründung:** Viele verbringen den ganzen Tag im öffentlichen Bad. Es ist umständlich wenn man nach 4 Stunden nachzahlen muss.

Stellungnahme GP Aurelio Casanova: Das Problem entsteht, wenn jemand längere Zeit parkieren möchte. Wenn man die Parkplätze nach dem System der Kommission benutzt, kann man für die fehlende Zeit (mehr als 4 Stunden) die Parkuhr bereits im Vorfeld bedienen.

Stellungnahme Kommission, Gieri Darms: Genau so hat man das in der Kommission auch gesehen.

Allgemeine Diskussion:

Kurt Vieli: Wenn man die Gratisparkzeit auf 6 Stunden ausweitet, kann ein Parkplatzbenutzer, welcher über die Mittagszeit nach Hause fährt, den ganzen Tag gratis parkieren. Aus diesem Grund plädiere ich für die Beibehaltung der Gratisparkzeit von 4 Stunden.

Abstimmung: (Gratisparkzeit bei P17 von 4 auf 6 Stunden ausdehnen)

Antrag Bundi: 2 Stimmen

Antrag Kommission: 23 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeindevorstand beantragt eine Anpassung der Parkgebühren für die PP P03 und P04 im Städtli von CHF 2.00 auch CHF 1.00 pro Stunde. **Begründung:** Die Erhöhung auf CHF 2.00 wurde von der Kommission beschlossen, steht aber im Widerspruch zu den Bestrebungen, die Altstadt zu beleben. Die wenigen Geschäfte und die Anwohner sollten nicht übermässig bestraft werden. Die Parkgebühr sollte zudem nicht höher sein als auf den PP an der Bahnhofstrasse.

Stellungnahme Kommission, Gieri Darms: Der Antrag des Vorstandes wird nicht bekämpft.
Stellungnahme Kommission, Lorenz Alig: Ich hätte es begrüsst, wenn der Vorstand die Kommission direkt während den Verhandlungen mit seinem Anliegen konfrontiert hätte.

Allgemeine Diskussion:

Lukretia Candreja: Ich finde, dass der Tarif von 2.-/Stunde für Ilanz zu teuer ist und stelle darum folgenden Antrag:

Antrag Lukretia Candreja: Für die Zonen 01 bis 04 kosten die Parkplätze CHF 1.-/Stunde.
Kommission, Ursula Brändli: Mit unserem System unterstützt man, dass beliebte zentrale Parkplätze allen zur Verfügung stehen und nicht durch Dauerparkierende belegt sind.

Es folgen noch diverse Wortmeldungen.

Abstimmung (Parkgebühr Zonen P01 und P04 von CHF 2.- auf CHF 1.-/Std. festlegen)

Antrag Candreja: 3 Stimmen
 Antrag Vorstand: 17 Stimmen
 Enthaltungen: 0 Stimmen

Abstimmung (Parkgebühr Städtli P03 und P04 von CHF 2.- auf CHF 1.- festlegen)

Antrag Vorstand: 10 Stimmen
 Antrag Kommission: 14 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme

Antrag Bundi Hanspeter: Preise der Vignette 1 von 70.- resp. 700.- auf 50.- resp. 500.- festlegen. Preise der Vignette 2 von 30.- resp. 300.- belassen. Preise der Vignette 3 von 50.- resp. 500.- auf 40.- resp. 400.- festlegen. **Begründung:** Ich finde, dass die Preise gemäss meinem Antrag richtig und fair angepasst wären.

Stellungnahme GP Aurelio Casanova: Unsere Argumentation bleibt die gleiche. Die Parkplätze in Ilanz sind nicht teuer. Zudem erlaubt die finanzielle Situation unserer Gemeinde auch in Zukunft nicht, Tarife oder Gebühren zu senken. Vermutlich wird bald auch auf die Einnahmen der Parkgebühren die Mehrwertsteuer erhoben. Diese wäre in den nun gültigen Tarifen auch enthalten.

Bundi zieht seinen Antrag zurück.

Rückkommensantrag: Valentin Schmid stellt einen Rückkommensantrag.

Antrag Valentin Schmid: Zwischen 24.00 bis 07.00 Uhr kann für CHF 5.- parkiert werden.

Stellungnahme Kommission, Gieri Darms: Die Umsetzung dieses Vorschlages wird kompliziert.

Stellungnahme GP Aurelio Casanova: Rechtlich ist dies nicht möglich.

Carmelia Maissen: Möchte das Parlament auf diesen Rückkommensantrag eintreten?

Abstimmung Rückkommensantrag: Mit 3 zu 22 Stimmen wird dieser Antrag abgelehnt.

Carmelia Maissen: Stellt fest, dass es keine weiteren Rückkommensanträge gibt.

Schlussabstimmung: Wer möchte das Reglement Parkierung Stadtgebiet Ilanz annehmen?

Mit 24 zu 1 Stimme wird das Reglement Parkierung Stadtgebiet Ilanz angenommen.

Sarah von Bergen wünscht, dass man die Parkplatzbenutzer in der ersten Zeit nach Inkraftsetzung des neuen Konzepts darüber informiert, dass es ein neues Gebührensystem gibt.

Das Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum.

3. Lescha davart ils lungatgs officials: entrada, discussiun da detagls, votaziun finala *Gesetz über die Amtssprachen: Eintreten, Detailberatung, Schlussabstimmung*

Resumaziun

La suprastonza communal ha tractau il sboz dalla lescha davart ils lungatgs officials ils 27 d'october 2014. Era la Lia Rumantscha ha giu investa e tarmess siu pareri ils 21 da november 2014. Suenter pliras sesidas ha la suprastonza communal dau glisch verda alla lescha ils 16-2-2015.

Gia ils 19 da fevrer 2015 ha giu liug in luvratori per l'administraziun communal. Quei Workshop ei vegnius menaus dalla Ligia Romantscha. Enzacontas caussas han leu saviu vegnir decididas da realisar ella lavur da mintgadi. Nossa constituziun communal perscriba en art. 7, Lungatgs officials :

- 1 Ils lungatgs officials e da scola dalla vischnaunca ein il romontsch sursilvan ed il tudestg.
- 2 Las autoritads communalas procuran che negin commember dad ina u l'autra cuminonza da lungatg hagi disavantatgs ni vegni sclaus d'ina participaziun politica muort il lungatg.
- 3 Tenor intenziun dil principi territorial fixaus ella constituziun federala e cantunala e cun risguard alla cumposiziun linguistica tradiziunala appartegnan las fracziuns els territoris dallas vischnauncas romontschas oriundas al territori da lungatg romontsch. Ultra da quei valan las disposiziuns dalla lescha cantunala da lungatgs.
- 4 La vischnaunca ha da procurar ch'il romontsch svaneschi buca successivamein ord las domenas dil mintgadi. Leutier eis ei da prender mesiras necessarias en ina lescha communal da lungatgs. Plinavon ha la vischnaunca da promover il lungatg romontsch finanziel- ed idealmein a moda durabla.
- 5 Las scolas dallas vischnauncas monolinguas romontschas d'entochen ussa ston vegnir menadas vinavon per romontsch. Ils affons da quellas fracziuns ston frequentar la scola romantscha. La cuntinuaziun da silmeins ina partiziun da classa romantscha enteifer la vischnaunca vegn garantida. Midadas dalla lescha surordinada restan resalvadas.

Il parlament communal Ilanz-Glion approbescha unanimamein la lescha dils lungatgs officials.

Ausgangslage

Der Sprachgebrauch gab in Ilanz/Glion schon während den Fusionsverhandlungen viel zu reden. Gemäss Gemeindeverfassung sind die Amts- und Schulsprachen der Gemeinde Romontsch sursilvan und Deutsch. Zudem haben die Behörden der Gemeinde dafür zu sorgen, dass keine Angehörigen der einen oder der anderen Sprachgemeinschaft aufgrund der Sprache benachteiligt oder von der politischen Mitwirkung ausgeschlossen werden. Weiter ist festgeschrieben, dass die Gemeinde dafür zu sorgen hat, dass die rätoromanische Sprache nicht allmählich aus den Domänen des Alltags verschwindet. Dazu sind geeignete Massnahmen in einem kommunalen Sprachengesetz zu verankern. Zudem hat die Gemeinde die rätoromanische Sprache finanziell und ideell nachhaltig zu fördern.

Gestützt auf diese übergeordneten Vorgaben hat der Gemeindevorstand am 27. Oktober 2014 einen ersten Entwurf des Amtssprachengesetzes und des Sprachförderungsgesetzes behandelt und zuhanden einer Vernehmlassung bei der Lia Rumantscha (LR), der Dachorganisation der Romanen verabschiedet. Die umfassende Vernehmlassung der LR datiert vom 21. November 2014 und wurde anlässlich von zwei Vorstandssitzungen behandelt. An der Vorstandssitzung vom 16. Februar 2015 wurden dann die Verantwortlichen der LR zu einer Schlussvereinigung eingeladen. Gemeinsam konnte eine gute Basis für die Zweisprachigkeit in der Gemeinde Ilanz/Glion gefunden werden. Am 19. Februar 2015 wurden anlässlich eines Workshops der Gemeindeverwaltung mit der LR erste Umsetzungsmassnahmen diskutiert und beschlossen.

Eintretensdebatte: *Mirco Duff: ich möchte erfahren, was die Streitpunkte oder Einwände seitens der Lia Rumantscha oder seitens der Surselva Romantscha waren.*

GP Aurelio Casanova: *Streitpunkte gab es keine. Die eingegangenen Vorschläge wurden mehrheitlich berücksichtigt. Die Organisationen hätten es begrüsst, wenn alles 1:1 übersetzt würde.*

Die Parlamentarier beschliessen einstimmig, auf das Geschäft einzutreten.

Antrag Gemeindevorstand: *Der Gemeindevorstand beantragt auf den Entwurf des Gesetzes über die Amtssprachen (Amtssprachengesetz; RIG 12.1) einzutreten und diesen zu genehmigen.*

Detailberatung:

Es werden nur die Artikel erwähnt, welche zu Fragen, Diskussionen oder Anträge Anlass gaben.

Art. 2

Valentin Schmid: Wieso wird Ilanz nicht aufgeführt und was ist mit der Fraktion Schnaus? Diese Kinder besuchen seit Jahren den deutschen Kindergarten in Ilanz.

GP Aurelio Casanova: Alle Gemeinden, die nicht in dieser territorialen Einteilung erwähnt sind, gehören zum deutschen Sprachgebiet. Schnaus ist eine romanische Fraktion. Im Fusionsvertrag wurde unter Punkt 3.7 festgehalten, dass bezüglich Schulen der Status quo beibehalten wird. Darum besuchen die Kinder aus Schnaus weiter-hin die deutsche Abteilung in Ilanz.

Art. 3

Kurt Vieli: Grundsätzlich könnten wir Deutschsprachigen immer eine Simultanübersetzung verlangen. Sonst könnte ich theoretisch die Funktion als Parlamentarier nicht wahrnehmen.

Lukretia Candreja: Ich habe das gleiche Problem. Manchmal fühle ich mich hier benachteiligt.

Gieri Darms: Mit geht es manchmal ähnlich. Ich verlange, dass alle Abstimmungen in Deutsch stattfinden.

Giusep Blumenthal: Wir leben hier in einem Dilemma. Die Gemeinde Ilanz/Glion ist nicht zweisprachig, sondern eine Gemeinde mit zwei Sprachen. Im Parlament sind wir 20 Leute die romanisch sprechen. Romanisch darf nicht überbewertet aber auch nicht verdrängt werden. Im Parlament wurde vor einigen Monaten das Schulgesetz verabschiedet. Dort hat man eine einmalige Chance verpasst, weil man nicht für alle Einwohner den zweisprachigen Kindergarten (romanisch und deutsch) vorgeschrieben hat.

Kurt Vieli unterstützt das Votum von Giusep Blumenthal.

Valentin Schmid: Es wäre schade, wenn man im Parlament die Verhandlungen nur noch in deutscher Sprache führen würde. Meines Erachtens dürfte hier sogar etwas mehr romanisch gesprochen werden.

Lorenz Alig: Die schützenswerten Exemplare sind diejenigen, die romanisch sprechen. Auch Bund und Kanton unterstützen diese Minderheit finanziell erheblich. Es darf aber nicht sein, dass hier wegen den Sprachen ein Krieg ausgelöst wird. Das vorliegende Gesetz ist gut verfasst.

Gieri Darms: Eventuell wäre es ratsam, bei sprachlichen Problemen im Parlament mit der Präsidentin ein Zeichen zu vereinbaren. Wenn man sich normal bemerkbar machen will, muss man nämlich warten, bis man an der Reihe ist. Je nachdem wurde dann ein Fall bereits ausführlich in romanisch diskutiert.

GP Aurelio Casanova: Der Art. 3 betrifft den mündlichen Verkehr. Im Grossen Rat oder auch im nationalen Parlament in Bern erfolgen auch keine Simultanübersetzungen.

Art. 4, Abs. 5

Antrag Lorenz Alig: Für Publikationen, welche die romanischen Fraktionen betreffen, hat die romanische Sprache grundsätzlich Priorität. Das Wort grundsätzlich ist ersatzlos zu streichen. **Begründung:** In den romanischen Fraktionen, Ausnahme ist natürlich die Fraktion Ilanz, muss die romanische Sprache Priorität haben. Das Wort grundsätzlich lässt alles offen und ist darum zu streichen. Hier können wir im vorliegenden, meines Erachtens ausgewogenen Sprachengesetz, ein Zeichen setzen um die romanische Sprache nachhaltig zu fördern und so auch für die Zukunft zu erhalten, so wie dies in der Gemeindeverfassung unter Art. 7 Abs. 4 vorgegeben ist. Grundsätzlich und in der Regel werden im Gesetzesentwurf auch bei anderen Artikeln oft verwendet, im genannten Artikel, ist die Bedeutung jedoch grösser. Die romanische Sprache ist eine bedrohte Minderheitensprache. Schützen und fördern muss man sie eben dort, wo sie auch noch im Alltag gesprochen wird. In der Bundes- und in der Kantonsverfassung wird sie darum auch im Speziellen geschützt und gefördert, dies mit erheblichen finanziellen Mitteln. Auch, respektive gerade deswegen ist diese kleine Korrektur in diesem Gesetz vorzunehmen. Meines Erachtens eine kleine, jedoch wichtige Korrektur.

Stellungnahme Aurelio Casanova: Aus der Sicht des Gemeindevorstandes kann man mit diesem Antrag einverstanden sein. Einzig bei sehr umfassenden Projekten ist die Umsetzung sehr aufwändig.

Allgemeine Diskussion: Keine.

Abstimmung (das Wort grundsätzlich streichen)

| | |
|------------------|----|
| Antrag Alig: | 16 |
| Antrag Vorstand: | 7 |
| Enthaltungen: | 2 |

Art. 5

Tarcisi Cavigelli: Ich habe eine Frage zu den Absätzen 1 und 2. Wurden schriftliche Eingaben und Anfragen bis anhin nicht in der Amtssprache in welcher sie gestellt wurden beantwortet?

GP Aurelio Casanova: Doch, das war schon bis jetzt der Fall. Ich kann ihnen aber berichten, dass sehr wenige Anfragen in romanischer Sprache eintreffen. Zum Absatz 2: Manche Gesprächspartner sind der romanischen Sprache nicht mächtig, darum steht hier „in der Regel“.

Kurt Vieli: Ich unterstütze diese pragmatische Form. Bei fachtechnischen Problemen ist es je nachdem fast unmöglich, alles ins Romanische zu übersetzen.

Art. 6

Armin Candrian: Ich möchte hier einen Antrag stellen.

Antrag Armin Candrian: Den letzten Satz im Art. 6 ersatzlos streichen.

Stellungnahme GP Aurelio Casanova: Dann wäre alles nur Deutsch.

Carmelia Maissen: Ich weise darauf hin, dass das letzte Protokoll bereits in neuer Form verfasst wurde. Jeweils eine kurze romanische Zusammenfassung und den Rest in Deutsch.

Lukretia Candreja: Wie wird das bei der Regiun Surselva gemacht?

Carmelia Maissen: Ausschliesslich in Deutsch.

Abstimmung (Art. 6, letzten Satz ersatzlos streichen)

| | |
|------------------|----|
| Antrag Candrian: | 2 |
| Antrag Vorstand: | 20 |
| Enthaltungen: | 3 |

Rückkommensantrag: Nein.

Schlussabstimmung: Das Parlament nimmt das Gesetz über die Amtssprachen einstimmig an.

Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

4. Lescha davart la promoziun dil lungatg romontsch: entrada, discussiun da detagls, votaziun finala/Gesetz zur Förderung der romanischen Sprache: Eintreten, Detailberatung, Schlussabstimmung

Resumaziun

Alla promoziun dil lungatg romontsch vegn dau gronda peisa. Il parlament sustegn la funcziun d' exempel dalla vischnaunca Ilanz/Glion. Per discussiun procura surtut igl artechel 2 che pertucca la preferientscha dil candidat cun enconuschientschas dil romontsch per occupar ina piazza tier la vischnaunca.

La lescha davart la promoziun dil lungatg romontsch vegn approbada dil parlament cun 22 encunter 1 vusch e duas abstenziuns.

Ausgangslage

Die Ausgangslage wurde im Traktandum 3 bereits umfassend geschildert.

Antrag Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand beantragt auf den Entwurf des Gesetzes zur Förderung der romanischen Sprache einzutreten und diesen zu genehmigen.

Eintretensdebatte: Das Parlament beschliesst, einstimmig auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung:

Es werden nur die Artikel erwähnt, welche zu Fragen, Diskussionen oder Anträge Anlass gaben.

Art. 2, Abs. 2

Antrag Bruno Caderas: Alt: Bei der Besetzung von Stellen in der Gemeindeverwaltung ist bei gleichen Qualifikationen... Neu: Bei der Besetzung von Stellen in der **Gemeinde** ist bei gleichen Qualifikationen...

Begründung: Meiner Meinung nach ist bei der Besetzung sämtlicher Stellen in der Gemeinde Ilanz/Glion bei gleichen Qualifikationen in der Regel jenem Bewerber den Vorzug zu geben, welcher über Romanischkenntnisse verfügt. Wenn wir nur die Gemeindeverwaltung einbeziehen, ist es meiner Meinung nach nicht konsequent. Zudem ist die Förderungswirkung kleiner.

Antrag Toni Darms: Bei der Besetzung von Stellen in der Gemeindeverwaltung ist bei gleichen Qualifikationen in der Regel jenem Bewerber den Vorzug zu geben, welcher über Romanischkenntnisse verfügt (oder wie im romanischen Text geschrieben „ell'administraziun communal“). Ersetzen durch: Alle Angestellten und Anstellungen. **Begründung:** Um die romanische Sprache wirklich zu fördern sollte nicht nur bei den Anstellungen in der Verwaltung, sondern bei allen Anstellungen (z.B auch Wald- oder Wegarbeiter) bei gleicher Qualifikation der Romanisch sprechende bevorzugt werden.

Toni Darms zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrags Bruno Caderas zurück.

Allgemeine Diskussion:

Mirco Duff: Wäre dafür, den Absatz 2 zu streichen, weil er der Meinung ist, diese Regelung stehe im Widerspruch zu Art. 7 der Gemeindeverfassung und stellt folgenden Antrag:

Antrag Mirco Duff: Der Absatz 2 im Artikel 2 ist ersatzlos zu streichen.

GP Aurelio Casanova: Die Idee ist schon, dass alle Angestellten der Gemeinde Ilanz/Glion gemeint sind. Ich sehe keinen Widerspruch. Der Kanton macht übrigens dasselbe.

Mirco Duff: In der Verfassung steht: **Art. 7 Amts- und Schulsprachen**

1. Amts- und Schulsprachen der Gemeinde sind Romontsch sursilvan und Deutsch. 2. Die Behörden der Gemeinde sorgen dafür, dass keine Angehörigen der einen oder der anderen Sprachgemeinschaft aufgrund der Sprache benachteiligt oder von der politischen Mitwirkung ausgeschlossen werden. So wie der Artikel 2 daher kommt, ist er verfassungswidrig.

Ursula Brändli: Ich möchte den Antrag von Caderas unterstützen. Gerade beim Unterrichtsfach Romanisch, sind die Schüler schwer zu motivieren. Dieser Artikel würde das Fach aufwerten.

Kurt Vieli: Vielleicht verstehe ich den Absatz 2 falsch. Mir ist klar, dass das schon so angewendet wird. Wenn ein Lehrer für das Fach Deutsch angestellt wird und sein Konkurrent die gleichen Qualifikationen hat, sehe ich aber nicht ein, dass derjenige welche zusätzlich noch Romanischkenntnisse vorweisen kann, den Zuschlag erhält.

Giusep Blumenthal: Es gibt Stellen, welche Kenntnisse beider Sprachen voraussetzen. Dort wo dies jedoch nicht relevant ist, sollen Romanischkenntnisse nicht als zusätzliche Qualifikation angesehen werden.

Lukretia Candreja: Ich unterstütze den Antrag von Mirco Duff.

Lorenz Alig: Wenn wir die Botschaft zum Fusionsvertrag anschauen, steht da: Die neue Gemeinde achtet darauf, dass bei Stellenbesetzungen bei gleichen Qualifikationen diejenigen bevorzugt werden, welche beide Amtssprachen beherrschen. Ich sehe hier keine Gesetzeswidrigkeit.

Valentin Schmid: Ich bin da anderer Meinung. Für mich ist es klar ein Widerspruch.

Gieri Darms: Wie wertet man die Qualifikation. Wie viele Prozente sollen für die Sprachkompetenz r/d gewichtet werden?

Lorenz Alig: Stellt folgenden Antrag:

Antrag Lorenz Alig: ...welcher über Romanischkenntnisse verfügt durch: wer über beide Amtssprachen verfügt, ersetzen.

Valentin Schmid: Ich unterstütze den Antrag Alig.

Nach mehreren Wortmeldungen weist GP Aurelio Casanova darauf hin, dass wir hier das Gesetz zur Förderung der romanischen Sprache behandeln. Es steht übrigens nirgends, dass man romanisch perfekt beherrschen muss.

Bruno Caderas fragt Lorenz Alig: Kann ich meinen Antrag in deinem integrieren? Antwort Alig: Nein.

1. Abstimmung (bei der Besetzung von Stellen in der Gemeinde nicht in der Gemeindeverwaltung)

Antrag Caderas: 14 Stimmen
Antrag Vorstand: 8 Stimmen
Enthaltungen: 3 Stimmen

2. Abstimmung (welcher über Romanischkenntnisse verfügt durch: wer über beide Amtssprachen verfügt, ersetzen)

Antrag Alig: 23 Stimmen
Antrag Vorstand: 1 Stimme
Enthaltungen: 1 Stimme

Antrag Mirco Duff: ~~Bei der Besetzung von Stellen in der Gemeindeverwaltung ist bei gleichen Qualifikationen in der Regel jenem Bewerber den Vorzug zu geben, welcher über Romanisch Kenntnisse verfügt.~~

Begründung: Streichung von Absatz 2. Die Bevorzugung von Romanisch sprechenden ist aus dem Gesetz zu streichen. Eine solche Bevorzugung steht in direktem **Widerspruch** zu Art. 7 Abs. 2 **Gemeindeverfassung**, die festhält: „Die Behörden der Gemeinde sorgen dafür, dass keine Angehörigen der einen oder der anderen Sprachgemeinschaft aufgrund der Sprache benachteiligt oder von der politischen Mitwirkung ausgeschlossen werden.“ Mit dieser Bestimmung würden die „nur“ Deutschsprachigen gegenüber den Romanisch sprechenden klar benachteiligt, was aufgrund der Gleichstellung beider Sprachen klar gemeindeverfassungswidrig ist. Daher mein Antrag: Die Gleichberechtigung muss auf beiden Seiten erfolgen, folglich sind Bevorzugungsklauseln strikt aus dem Gesetz zu streichen.

Abstimmung (Streichung und Korrekturen gemäss vorangehendem Text)

Antrag Duff: 5 Stimmen
Antrag Vorstand: 20 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

Art. 5

Sarah von Bergen: Wie sieht das in einem konkreten Beispiel mit dieser Unterstützung aus?

GP Aurelio Casanova: Die Gemeinde unterstützt z.B. Einwohner mit einem kleinen Beitrag, wenn sie Romanischkurse besuchen.

Rückkommensantrag: Niemand wünscht das Wort.

Schlussabstimmung: Wer möchte das Gesetz über die Förderung der romanischen Sprache der Gemeinde Ilanz/Glion annehmen?

Das Parlament beschliesst mit 22 Ja- und 1 Neinstimme (2 Enthaltungen) das Gesetz zur Förderung der romanischen Sprache anzunehmen.

Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. Informaziuns suprastonza communal/Informationen Gemeindevorstand

- Die Löschwasserversorgung für den Hallenneubau in Salavras muss im 2016 erstellt werden. Dies wird im Budget 2016 berücksichtigt.
- Es fanden folgende Wahlen statt:
 - Claudio Buchli, Flims/Pitasch (ab 1.8.2015) Nachfolger von Giusep Nay (Gebäudeunterhalt)
 - Fachmann Betriebsunterhalt Pirmin Balett (ab 1.5.2015)
 - Forstwart Livio Albin, Sevgein (ab 1.8.2015)
 - Forstwart-Maschinist Fabian Flepp, Waltensburg (ab 1.5.2015)
- Wegen krankheitsbedingtem Ausfall gibt es bei der Gemeindepolizei einen personellen Engpass
- Die RhB stellt in ihrem Schreiben eine neue Variante für den Bahnhofumbau vor.
- Das Feuerwehrgesetz muss einer Teilrevision unterzogen werden. Unter der Leitung von Roman Cantieni wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt.
- Am 16. Mai 2015 fand das 20-Jahr-Jubiläum des Vereins Wochenmarkt statt. Dieses wurde mit einem kleinen finanziellen Beitrag unterstützt.
- Vergabe Planungsauftrag Hallenbad Kloster. Es muss ein Businessplan erstellt werden.
- Eine Besprechung mit den Bergbahnen Obersaxen/Piz Mundaun hat stattgefunden.
- Die armasuisse benötigt die Liegenschaften auf dem Militärareal Rueun nicht mehr. Sie werden der Gemeinde ein Angebot unterbreiten. Das Areal befindet sich teilweise in der Gefahrenzone (Steinschlag).
- Gebietsreform: neue Statuten Regiun Surselva, neue Kostenteilung. Die Statuten müssen vom Parlament abgesehnet werden.
- Holzbau Schweiz wird die Gewerbeschule als Kompetenzzentrum beibehalten. Darum muss das Gebäude dringend saniert werden.
- Für die Gesamtmelioration Schnaus benötigen wir noch einen Verpflichtungskredit. Die Strassen werden saniert, Werkleitungen ersetzt etc.
- Die Genehmigung der Statutenrevision des Grundbuchkreises Ilanz-Lumnezia wird nächstens dem Parlament vorgelegt.
- Gestern fand die Delegiertenversammlung des Regionalspitals Surselva (Auslagerung in AG, Wahlen Vorstand SanaSurselva) statt.
- Die Präsentation des Buches „Ilanzer Stadtgeschichte“ und die Eröffnung der Ausstellung „Ilanz – zurück in die Zukunft“ findet am 18. Juli 2015 im Museum Regional Surselva statt. Das Buch wurde von Dr. Martin Bundi und namhaften Fachleuten verfasst.

6. Ura da damondas/Fragestunde (Originaltexte)

Frage Bruno Caderas:

In der „Verordnung über die Fremdnutzung von Immobilien der Gemeinde Ilanz/Glion“ unter Art.9, Abs.1, lit.d und e hat der Gemeindevorstand bestimmte Schliesszeiten für die Fremdnutzung von Immobilien der Gemeinde festgelegt. Die ehemalige Gemeinde Ruschein kannte keine solchen Schliesszeiten zum Beispiel bei der Benutzung der Turn- und Mehrzweckhalle Crestas. Die ortsansässigen Vereine, welche davon betroffen sind, haben zum Teil Mühe, diese Schliesszeiten zu verstehen und zu akzeptieren. Dazu meine Frage: Welches sind die Gründe für die in der „Verordnung über die Fremdnutzung von Immobilien der Gemeinde Ilanz/Glion“ unter Art.9, Abs.1, lit.d und e aufgeführten Schliesszeiten von sieben Wochen pro Jahr?

Antwort GP Aurelio Casanova: Für Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten müssen die Anlagen teilweise geschlossen werden. Man ist jedoch bereit, mit den Vereinen bei ausgewiesenem Bedarf Kompromisse zu finden.

Der Fragesteller, Bruno Caderas, ist mit der Antwort auf seine Frage zufrieden.

Carmelia Maissen orientiert, dass **Gion Mathias Cadruvi** folgende **Motion** eingereicht hat.

Cun quella moziun proponel jeu da dar la pusseivladad a parlamentaras e parlamentararis d'inoltrar a buca indicaziuns ni impuls alla presidenta dil parlament ed al president communal e quei gest suentar l'ura da damondas. *Aufgrund dieser Motion sollen Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Möglichkeit haben Anregungen und Hinweise bei der Präsidentin des Parlaments sowie beim Gemeindepräsident vorzubringen und das unmittelbar nach der Fragestunde. Begründung:* Igl uorden dil parlament procura per sesidas bein structuradas (quei che jeu beneventel zun fetg). Ei maunca denton spontanitad en nies grenium. Cun la pusseivladad da «varia» dat ei segir pli bia veta al parlament e suentar las sesidas forsa aunc intensivias discussiuns. *Die Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments sorgt für gut strukturierte Parlamentssitzungen (was ich befürworte und schätze). Meiner Meinung nach fehlt eine gewisse Spontanität im Parlament. Mit „Varia“ werden die Sitzungen sicher etwas lebendiger und nach den Sitzungen ergeben sich vielleicht auch interessante Diskussionen.*

Die Motion wird im Parlamentsbüro besprochen und das weitere Vorgehen eingeleitet.

Il parlament Ilanz/Glion seraduna ils 24 da zercladur 2015 allas 18.30 uras per ina sesida ella casa Cumin.

*Die nächste Sitzung des Parlamentes Ilanz/Glion findet am **Mittwoch, 24. Juni 2015 um 18.30 Uhr** im Rathaus in Ilanz statt.*

Fin dalla sesida/*Schluss der Sitzung: 22.05 Uhr.*

Per il protocol/für die Protokollführung:

Carmelia Maissen, Präsidentin

Irina Beer-Killias, Aktuarin